

d) Die Ausgabe Heumanns.

1713 gab Heumann, später Bibliothekar in Hannover, einen Neudruck der L. C. heraus unter diesem Titel: 'Augusta Concilii Nicaeni II. Censura, hoc est Caroli Magni de impio imaginum cultu libri IV. ad primam editionem recudi eos curavit ac subinde partim emendavit, partim illustravit praemissis et sua et primi editoris praefationibus itemque anonymi cuiusdam dissertatione critica Christoph. Aug. Heumanus¹ Hannoverae in officina Foerstiria 1731'².

Das Jahr war nicht ohne Absicht gewählt. Heumann datierte seine Vorrede vom Februar 1730³. Es war das Jahr, in dem 200 Jahre vorher die Apologia fidei Augu-

possidentis'. S. 67 druckt er die Ueberschrift genau nach Goldast ab. S. 68—79 setzt er die Praefatio von Tillet, S. 80 die testimonia vet. scr. von Goldast. S. 88 beginnen die Bücher bis S. 584. Nach IV, 28 setzt er wie Goldast in der Ausgabe von 1608 ein Abschlusszeichen, und S. 585 steht das cap. ultimum mit 'explicit feliciter'. Dann folgt alles wie bei Goldast: die beiden Stellen des Flaccius Ill. und der Syllabus der Autoren. — Heumann hält die Versicherung des Herausgebers, er habe seine Ausgabe im Einverständniss mit Goldast gemacht, für eine Lüge; er habe sie aus Gewinnsucht gemacht und ihr dann jenen Titel gegeben. 1) Die Ankündigung der Ausgabe erfolgte in den Leipziger Neuen Zeitungen für gelehrte Sachen, Blatt vom Febr. 1729, S. 131: Göttingen: 'Der bisherige Inspektor Gymnasii Herr Dr. Heumann wird ehestens herausgeben des Kaisers Caroli M. 4 Bücher contra Synodum etc. Er besitzt die allererste Edition, die 1549 der Bischof von Meaux, Joh. Tilius in Paris, in Sedez, aber ohne Benennung seines Namens und Ortes, edierte. Diese Edition pflegt auch in grösseren Bibliotheken unsichtbar zu sein. Daher der berühmte Gerh. Mastricht in seiner Hist. iur. eccl. § 46 also: (es folgt nun dessen Bemerkung; siehe oben S. 19) Es wird aber in der neuen Edition nicht nur der Text an sehr vielen Orten verbessert, wie auch des Tilii und Goldasti emendationes beigelegt werden, sondern der Auctor wird auch die dunklen Stellen ex latino medii evi erklären und zugleich eine Dissertation vorsetzen, in welcher wider Bellarmin und andere erwiesen wird, dass dies kein opus supposititium sei, sondern dass es vor des grossen Carl Confession gehalten werde, wie man die Augsburger Confession vor eine Confession der unterschriebenen Fürsten hält'. Diese Ankündigung rührt offenbar von Heumann selbst her. — Die Ausgabe hat 8^o-Format, doch existieren einige 4^o-Exemplare, die dadurch gewonnen wurden, dass man die weissen Ränder um den Text (8^o) möglichst breit bestehen liess. So ein Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin, das eine Prachtausgabe ist. 2) Das Exemplar der Universitäts-Bibliothek zu Bonn, das ich in Händen hatte, hat vorne folgende Notiz: 'Ex liberali donatione consultissimi ac clarissimi viri dom. Kunkel consiliarii aulici et Camerae Imperialis Notarii'. Darunter: 'me possidet Bibliotheca fratrum Minorum Wetzlariae 1767'. — Heumann widmete die Ausgabe: 'Serenissimo Principi Walliae eidemque electoratus Brunsvic. Luneb. heredi Friderico Ludovico'. 3) Er war damals noch in Göttingen Inspektor Gymnasii (s. N. 1).